

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Halstenbek für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.2012 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.083.700 €		21.078.600 €	22.162.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.430.600 €		23.187.000 €	25.617.600 €
Jahresfehlbetrag	1.346.900 €		2.108.400 €	3.455.300 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.600 €		21.055.800 €	21.261.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.486.300 €		23.250.600 €	24.736.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	263.500 €		4.558.900 €	4.822.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		498.600 €	5.568.300 €	5.069.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 €	auf	992.500 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 €	auf	232.000 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	106,32	auf	100,10

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.12.2012 erteilt.

Halstenbek, den 14.12.2012

gez. Linda Hoß-Rickmann

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Halstenbek, den 14.12.2012

gez. Linda Hoß-Rickmann

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin